KREIS WARENDORF
Der Landrat

Kreis Warendorf Postfach 110561 48207 Warendorf

Bundesministerium für Verkehr und
digitale Infrastruktur
Referat G12
Invalidenstraße 44
10115 Berlin
Stichwort "BVWP 2030"

Amt für Planung und Naturschutz

Auskunft erteilt
Herr Müller

Zimmer
N3.07

Telefon
02581 53-6100

Fax
02581 53-96100

E-Mail
Heinz-Juergen.Mueller@kreis-warendorf.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
		61.81.00	25.04.2016

Stellungnahme zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreis Warendorf begrüßt ausdrücklich folgende Straßenbauprojekte, die im Entwurf des BVWP 2030 in den vordringlichen Bedarf eingestuft wurden:

- B 51 östlich Münster/Handorf - Telgte
- B 58 OU Ahlen
- B 64 OU Beelen
- B 64 OU Warendorf
- B 475 OU Beckum/Neubeckum
- B 475 OU Ennigerloh/Westkirchen

Diese vordringlichen Maßnahmen sind für die wirtschaftliche Entwicklung des Kreises Warendorf und die notwendige Entlastung der Bürgerinnen und Bürger vom Durchgangsverkehr zwingend erforderlich.

Der Straßenzug mit der B 51 und der B 64 stellt für das Münsterland und den ostwestfälischen Raum eine bedeutsame Achse zwischen den Oberzentren Münster und Bielefeld dar. Die drei Maßnahmen B 51 Münster/Handorf - Telgte und die OU Warendorf und OU Beelen im Zuge der B 64 stehen zusammen mit der ebenfalls im Vordringlichen Bedarf eingestuften B 64 OU Herzebrock-Clarholz im Kreis Gütersloh in einem direkten räumlichen und verkehrlichen Zusammenhang. In Münster bildet die B 64 über die B 51 den Anschluss an die A 1 und die A 43 und stellt damit die Erreichbarkeit in Richtung Ruhrgebiet sowie Hamburg sicher. Die Anbindung der B 64 im Osten an

die A 2 in Rheda-Wiedenbrück gewährleistet die gute Erreichbarkeit des Oberzentrums Bielefeld sowie weiter östlich von Hannover und Berlin. Der heutige unzureichende Straßenzustand dieser überregional bedeutsamen Achse ist ein klarer Standortnachteil für die Wirtschaft der Region.

Die B 475 ist eine wichtige Nord-Süd-Verbindungsachse zwischen dem nördlichen und östlichen Münsterland. Für das verkehrlich bedeutende Teilstück zwischen der B 64 bei Warendorf und der A 2 bei Beckum sind die geplanten Ortsumgehungen Neubeckum und Westkirchen von besonderer Relevanz. Nachdem im Zuge dieser Achse die Westumgehung Ennigerloh realisiert wurde, verbleiben im Zuge der B 475 zwischen Neubeckum und Ennigerloh sowie mit der Ortsdurchfahrt Westkirchen zwei Lücken. Die derzeitige Straßenführung hat erhebliche Zeitverluste für die Unternehmen und ein erhöhtes Unfallrisiko zur Folge. Die Ortsumgehungen würden die Lücken auf der Nord-Süd-Verbindung schließen und die Leistungsfähigkeit dieser wichtigen Verkehrsachse deutlich erhöhen.

Die B 58 stellt eine wichtige überregionale West-Ost-Verbindung zwischen dem niederrheinischen Raum bei Wesel sowie dem südöstlichen Münsterland dar. Sie verbindet im hiesigen Raum die A 1 und A 2. Die B 58 OU Beckum befindet sich bereits im Bau, so dass die Ortsumgehung Ahlen einen konsequenten Lückenschluss darstellt. Der Bau der Ortsumgehung Ahlen gewährleistet unter anderem eine bessere Erreichbarkeit der Gewerbegebiete in der Stadt.

Durch die Realisierung sämtlicher oben genannter Vorhaben wird die dringend benötigte Entlastung für die Ortslagen geschaffen. Die Anwohner werden von Lärm, Abgasen und Erschütterungen, insbesondere durch den zunehmenden Schwerlastverkehr, befreit. Dadurch werden die Aufenthaltsqualität und insbesondere auch die Verkehrssicherheit in den betroffenen Städten deutlich verbessert.

Gleichzeitig werden auch die aus raumplanerischer, verkehrlicher und wirtschaftlicher Sicht notwendigen leistungsfähigen Straßenverbindungen geschaffen und unnötige Belastungen der Umwelt durch Staus und Fahrzeitverlängerungen gemindert.

Die Planung und der Bau der im Entwurf des BVWP enthaltenen vordringlichen Bundesstraßenvorhaben werden durch die Wirtschaftsverbände und zahlreiche Unternehmen, durch eine gemeinsame Resolution aller Bürgermeister und des Landrates, durch eine Resolution des Kreisausschusses sowie eine deutlich überwiegende Mehrheit der Bevölkerung unterstützt und gefordert.

Ich bitte Sie, sich dafür einzusetzen, dass die jetzt vorgesehene Einstufung im Vordringlichen Bedarf für alle genannten Straßenbaumaßnahmen beibehalten und beschlossen wird.

Darüber hinaus fordert der Kreis Warendorf wie der Regionalrat Münster, die B 476 OU Sassenberg wieder in den weiteren Bedarf des BVWP 2030 aufzunehmen.

Im Bereich Schiene des BVWP 2030 wurde hingegen der für das Münsterland wichtige zweigleisige Ausbau der Bahnstrecke Münster - Lünen, der im Entwurf nur mit dem Ausbau von Teilabschnitten und als potenzieller Bedarf dargestellt wird, nicht im vordringlichen Bedarf berücksichtigt.

Der Kreis Warendorf unterstützt deshalb ausdrücklich die Forderung des Regionalrates Münster nach einer Umstufung des überregional äußerst bedeutsamen Projektes des zweigleisigen Ausbaus der Strecke Münster - Lünen (- Dortmund) in den vordringlichen Bedarf des BVWP 2030.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Olaf Gericke